

Antrag:

Der Träger „Lichtblick – Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Neumünster e. V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII sowie § 54 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des KJHG (Jugendförderungsgesetz – JuFöG) des Landes Schleswig-Holstein als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.